

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
**Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“**

## **Kurzprotokoll**

20. Sitzung

Öffentliche Sitzung

**Berlin, 12. Dezember 2007, 17:00 Uhr**  
**Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus**

**Sitzungssaal: E.700**

**Vorsitz: Dr. Michael Bürsch, MdB**

1. Konzeption der Engagementförderpolitik in den Bundesländern
2. Verschiedenes

## **Anwesenheitsliste\***

### **Mitglieder des Unterausschusses**

#### **CDU/CSU**

Blumenthal, Antje  
Riegert, Klaus

#### **SPD**

Bürsch, Dr. Michael  
Kumpf, Ute  
Reichenbach, Gerold  
Rix, Sönke  
Steinecke, Dieter

#### **FDP**

Laurischk, Sibylle

#### **DIE LINKE.**

Wunderlich, Jörn

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Haßelmann, Britta

#### **Entschuldigt:**

Reinke, Elke (DIE LINKE.)

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

**Eingeladene Ländervertreter:**

Bauer, Manfred	(Brandenburg)
Böhme, Thomas	(Niedersachsen)
Cieslok, Ines	(Sachsen-Anhalt)
Hartnuß, Birger	(Rheinland-Pfalz)
Herrmannsen, Peter	(Mecklenburg-Vorpommern)
Husemann, Manfred	(Hessen)
Kaluza, Dr. Hildegard	(Nordrhein-Westfalen)
Reutter, Silvia	(Baden-Württemberg)
Schmialek, Marion	(Berlin)
Sehling, Matthias	(Bayern)
Wiebusch, Ulrich	(Berlin)

**Bundesregierung**

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Eichler, Ginka  
Folk, Kornelia  
Materna, Hans  
Linzbach, Christoph  
Plieth, Celia  
Schenkel, Dr. Martin

**Bundesministerium des Innern**

Herzog, Nils

**Bundesrat/Ländervertretungen beim Bund**

Engbers, Dr. Tilman (Bayern)

**Fraktionen**

Stein, Thomas (FDP)  
Kummer, Ralph (DIE LINKE.)

Der **Vorsitzende** eröffnet die 20. Sitzung des Unterausschusses "Bürgerschaftliches Engagement" und begrüßt die eingeladenen Vertreter der Bundesländer. Er freue sich, dass auch dieses Mal zum Jahresende die gute Tradition im Unterausschuss fortgesetzt werde, über Entwicklung und Fortschritte in der Engagementförderpolitik der Bundesländer zu diskutieren.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nutzt der Vorsitzende die Gelegenheit, Hardo Müggenburg, der sich für eine berufliche Veränderung entschieden habe und das Sekretariat daher verlasse, für seine langjährige hervorragende Arbeit für den Unterausschuss zu danken und ihm viel Erfolg für seine Zukunft zu wünschen. Zugleich heißt er Matthias Potocki als neuen Referenten, der den Unterausschuss künftig inhaltlich und organisatorisch unterstützen werde, herzlich willkommen und wünscht ihm einen guten Start in der neuen Funktion.

Angesichts der begrenzten Zeit und der Komplexität des Themas schlägt der Vorsitzende eine Strukturierung der Diskussion vor. Die Frage des Schutzes der Engagierten, die in den letzten Jahren im Mittelpunkt der Diskussion gestanden habe, könne - aufgrund der erzielten Fortschritte in den Ländern - dieses Mal nur kurz behandelt werden. Anschließend solle zunächst über die Engagementförderpolitik und die Anerkennungskultur und danach über die in den Ländern eingeführten Ehrenamtsnachweise gesprochen werden. Zu beiden Themen gebe es eine Synopse (Anlage 1 und 2), die besonders in Bezug auf den letzten Punkt noch unvollständig sei und möglicherweise in der Sitzung ergänzt werden könne.

Der Vorsitzende fährt fort, dass das Thema „Schutz der Engagierten“ eine regelrechte Erfolgsgeschichte sei. Im Jahr 2003 hätten erst sehr wenige Länder die Fragen des Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutzes für Ehrenamtliche geregelt, mittlerweile hätten 15 Länder entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Der Vorsitzende kündigt an, dem Ministerpräsidenten des Landes Thüringen, das als einziges Land noch keine Sammelversicherungsverträge für eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen habe, zu schreiben und ihn über die Ergebnisse der Sitzung und über die Fortschritte in dieser Frage in den anderen Ländern zu berichten. Er werde auch noch einmal darauf hinweisen, dass mit vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand eine große Wirkung bei den ehrenamtlich Engagierten erreicht werden könne.

Der Vorsitzende bittet die Ländervertreter sodann, die Engagementförderpolitik in ihren Ländern zu skizzieren und besonders innovative Projekte und Initiativen kurz vorzustellen.

**Manfred Bauer** (Brandenburg) erläutert, dass es im Land Brandenburg seit drei Jahren eine Koordinierungsstelle „Bürgerschaftliches Engagement“ in der Staatskanzlei gebe, die versuche, die Aktivitäten von Staat, Bürgergesellschaft und Wirtschaft zu erfassen und zu koordinieren. Man setze stark auf Netzerkennung und habe im Jahr 2007 eine Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen gebildet. Das wichtigste Projekt im Land Brandenburg für die nächsten Jahre sei der sogenannte Ehrenamtslotse – ein Modellprojekt, das gemeinsam mit dem BMFSFJ durchgeführt werden solle. Es gehe ferner besonders darum, die Netzerkennung zu forcieren und die Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement, die in Ostdeutschland immer noch unterentwickelt sei, weiterhin als gesamtstaatliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen zu begreifen und finanziell zu unterstützen.

**Ines Cieslok** (Sachsen-Anhalt) berichtet, dass das Land Sachsen-Anhalt eine Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement im Ministerium für Gesundheit und Soziales eingerichtet habe. Diese Koordinierungsstelle, die auch mit den Landesbündnissen für Familien verknüpft sei, diene insbesondere dazu, die Infrastruktur im Land weiterzuentwickeln. Darüber hinaus bemühe sich die Staatskanzlei darum, die Ressorts stärker in das Thema bürgerschaftliches Engagement einzubeziehen. Als wichtiges Projekt, das in diesem Jahr auf den Weg gebracht worden sei, benennt sie das Engagementportal [www.engagiert-in-sachsen-anhalt.de](http://www.engagiert-in-sachsen-anhalt.de), das die virtuelle Vernetzung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements fördere. Darüber hinaus werde nachgedacht, ob und in welcher Form sich ein Landesnetzwerk gründen könne. Zudem befinde man sich gerade in der Ressortabstimmung für eine Strategie zur Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements, die sich in das sozialpolitische Gesamtkonzept „Sachsen-Anhalt 2020“ einordnen solle.

**Birger Hartnuß** (Rheinland-Pfalz) hebt hervor, dass das Thema Engagementförderpolitik in Rheinland-Pfalz „Chefsache“ sei. Vor einem Jahr sei in der Staatskanzlei die von Dr. Frank Heuberger geleitete Leitstelle „Bürgergesellschaft und Ehrenamt“ eingerichtet worden. Aufgabe der Leitstelle sei die ressortübergreifende Koordination und Vernetzung, ohne dabei die Ressorts in ihrem jeweiligen Bereich aus ihrer Verantwortung für die Engagementförderung zu nehmen.

Neben den auch in der Synopse erwähnten Aktivitäten sei in diesem Jahr der Engagement- und Kompetenznachweis neu eingeführt worden, der sich eines hohen Interesses erfreue.

Mittlerweile seien rund 400 Zertifikate ausgeteilt worden. Es gebe zudem eine ausgeprägte Anerkennungskultur, deren jährlicher Höhepunkt der landesweite Ehrenamtstag sei. In Gründung befinde sich zudem ein Landesnetzwerk. Darüber hinaus sei beabsichtigt, den Gedanken der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der in den nächsten Jahren anstehenden Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz stark zu berücksichtigen, beispielsweise über Bürgerkongresse oder Planungszellen.

**Dr. Hildegard Kaluza** (Nordrhein-Westfalen) berichtet, dass das Thema bürgerschaftliches Engagement federführend im Ministerium für Generationen, Frauen, Familie und Integration angesiedelt sei. Das Thema Engagementförderung werde als Querschnittsaufgabe betrachtet und in einer interministeriellen Arbeitsgruppe koordiniert. Es werde darüber hinaus auch bei den jeweiligen Landesprogrammen mit berücksichtigt – beispielsweise im neuen Landesprogramm „Familienzentren“. Aber auch bei anderen Programmen werde versucht, das Thema bürgerschaftliches Engagement immer mitzudenken und dabei mit unterschiedlichsten Institutionen/Akteuren, aber besonders auch mit Unternehmen, zusammenzuarbeiten.

Sie hebt zwei Projekte besonders hervor: Zum einen habe man in Nordrhein-Westfalen bereits vor einiger Zeit einen Landesnachweis eingeführt und werde im nächsten Jahr - im Rahmen der Anerkennungskultur und mit Orientierung am hessischen Modell - die Ehrenamtcard einführen. Zum anderen habe man das Thema Corporate Citizenchip stark ausgebaut, u.a. mit Auslobung und Vergabe des sogenannten „EnterPreises“.

**Thomas Böhme** (Niedersachsen) betont, dass die Förderung bürgerschaftlichen Engagements in Niedersachsen als eine Querschnittsaufgabenstellung angesehen werde und der Ministerpräsident sich als erster Ansprechpartner für die Ehrenamtlichen im Land sehe.

In Niedersachsen hätten sich seit 2001 fünf Schwerpunkte in der Engagementförderung herausgebildet: Der erste Schwerpunkt sei, die Information, Beratung und Vernetzung zu fördern. Der zweite bestehe darin, neue Formen des Engagements durch Modellprojekte zu unterstützen und sie durch eine Anschubfinanzierung durch das Land zu fördern. Der dritte Schwerpunkt sei, den Dialog der Generationen durch generationsübergreifende Projekte zu unterstützen. Der vierte Schwerpunkt sei der Ausbau der Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche und deren Zusammenfassung in einer „virtuellen Akademie“.

Der fünfte Punkt betreffe schließlich die Anerkennungskultur. So sei in diesem Jahr damit begonnen worden, die Ehrenamtskarte – ebenfalls orientiert am hessischen Modell – in Niedersachsen einzuführen. Ziel sei es, bis Ende 2008 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine landesweit gültige Karte einzuführen. Darüber hinaus gebe es seit November 2005 den sogenannten Kompetenznachweis, der bei den Vereinen, die diesen ausstellten, auf großes Interesse stoße. Seit der Einführung vor zwei Jahren seien bereits 35.000 Kompetenznachweise ausgestellt worden. Zudem werde im sogenannten Niedersachsenring seit 2001 ein enger und reger Austausch mit der kommunalen Ebene und 35 Dachorganisationen aus wichtigen gesellschaftlichen Gruppen gepflegt und neue Initiativen entwickelt.

Darüber hinaus bemühe man sich verstärkt darum, die Wirtschaft in zivilgesellschaftliche Initiativen einzubeziehen. Nach längerem Vorlauf sei im September in Niedersachsen der erste Unternehmens-Engagementtag durchgeführt worden. Unternehmen sollten davon überzeugt werden, nicht nur zu spenden, sondern konkret zivilgesellschaftliche Initiativen auch langfristig zu unterstützen. Hier gelte es noch weitere Überzeugungsarbeit zu leisten.

**Peter Herrmannsen** (Mecklenburg-Vorpommern) erläutert, dass die ressortübergreifende Aufgabe „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ in Mecklenburg-Vorpommern im Sozialministerium angesiedelt sei. Er hebt hervor, dass Mecklenburg-Vorpommern zum 1. Januar 2008 einen Versicherungsschutz für Engagierte einführen werde.

Als ein praktisches Beispiel länderübergreifender Kooperation hebt er das Projekt „EhrenamtMessen Norddeutschland“ hervor, an dem sich im nächsten Jahr erstmals auch mehrere größere Städte Mecklenburg-Vorpommerns beteiligten.

Ein weiteres konkretes Beispiel der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern bestehe im Bereich der Seniorenpolitik. Dort laufe das Bundesprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ aus und das Land sei fest entschlossen, dieses Programm mit eigenen Landesmitteln weiter zu fördern. So sollen in den Jahren 2008/2009 ca. 40 Seniorentainer pro Jahr qualifiziert werden. Und auch die 80 Seniorentainer, die in den zurückliegenden Phasen zusammen mit dem Bund ausgebildet worden seien, sollten weiterhin aus Mitteln des Landes weitergebildet und ihr Einsatz entsprechend koordiniert und vernetzt werden – unter anderem durch die Neugründung eines entsprechenden Landesnetzes.

**Manfred Husemann** (Hessen) berichtet, dass es seit dem Jahr 2000 die Kampagne „Gemeinsam aktiv - Bürgerengagement in Hessen“ gebe. Das Thema Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt werde von einer Steuerungsgruppe koordiniert, die als Stabsstelle in der Staatskanzlei verankert sei. Dies habe eine größere Lenkungswirkung, als wenn die Federführung für das Thema bei einem Ressort liege.

Um den Ausbau der kommunalen Infrastruktur voranzubringen, sei 2001 die Landesehrenamtsagentur Hessen gegründet worden. Insgesamt bestünden in Hessen mittlerweile 43 Freiwilligenzentren und kommunale Anlaufstellen. Darüber hinaus solle auch das „Engagementlotsen“-Projekt weiter ausgebaut und 60 weitere Engagementlotsen ausgebildet werden. Außerdem gebe es ein großes Qualifizierungsprogramm für jährlich etwa 3.000 Ehrenamtliche. Ein weiterer Schwerpunkt bestehe darin, innovative Projekte zu fördern und das Thema Corporate Citizenship weiter voranzubringen. Zudem bemühe man sich um eine stärkere Vernetzung im Bereich des Stiftungswesens durch den alle zwei Jahre stattfindenden hessischen Stiftertag. Das Finanzministerium biete zudem die sehr viel nachgefragte Veranstaltungsreihe „Gemeinnützige Vereine und Steuern“ an.

Ferner habe man sich - in Zusammenarbeit mit dem BBE - in einer Fachtagung zum Thema „Ohne Moos nix los!“ der Frage nach Bezahlung und Unentgeltlichkeit im Ehrenamt gewidmet.

Flagschiff der hessischen Engagementförderung sei derzeit die Ehrenamtcard, von der zwischenzeitlich 12.000 Karten ausgegeben worden seien. Inzwischen sei die Karte flächendeckend in Hessen vertreten, wobei insgesamt 1.100 Vergünstigungen und viele Sonderveranstaltungen angeboten würden.

**Ulrich Wiebusch** (Berlin) weist darauf hin, dass er und **Marion Schmialek** (Berlin) aus fachlichen Gründen zu zweit an der Sitzung teilnehmen, da es in Berlin bei der Engagementförderung eine „Tandem“-Lösung gebe. Die koordinierende Funktion für das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ habe die Senatskanzlei übernommen, wo seit Beginn dieser Legislaturperiode ein vom Regierenden Bürgermeister ernannter Beauftragter für das bürgerschaftliche Engagement als zentraler Ansprechpartner fungiere. Die Sozialverwaltung sei weiterhin für die Förderung von konkreten Projekten zuständig.

Erstes Nahziel sei es, eine Agenda zum bürgerschaftlichen Engagement für diese Legislaturperiode zu entwickeln. Diese werde derzeit – verwaltungsintern – in Kooperation mit der AG Bürgergesellschaft aller Senatsverwaltungen sowie im Dialog mit der Zivilgesellschaft erarbeitet. Darüber hinaus habe sich im Sommer letzten Jahres das Landesnetzwerk „Aktiv in Berlin“ gebildet, das als ständiger Ansprechpartner zur Verfügung stehe. Eine vordringliche Aufgabe bestehe darin, für eine engagementfördernde Infrastruktur zu sorgen. Dies geschehe vor allem durch sogenannte Stadtteilzentren-Verträge, durch die ein flächendeckendes Netz von Selbsthilfekontaktstellen, Nachbarschaftseinrichtungen und Freiwilligenagenturen sichergestellt werden solle.

**Marion Schmialek** (Berlin), seit März dieses Jahres zuständig für die koordinierende Funktion in der Senatskanzlei, weist ergänzend darauf hin, dass es das Ziel sei, bürgerschaftliches Engagement als Querschnittsaufgabe in allen Ressorts zu etablieren. Wichtigste Politikfelder seien dabei Bildung, soziale Integration, Kultur, CSR. Bei der angesprochenen Agenda zum bürgerschaftlichen Engagement, die vom Senat voraussichtlich im Frühjahr nächsten Jahres beschlossen werden solle, sollten auch Schwerpunktprojekte für die einzelnen Politikfelder definiert werden. Ziel sei es darüber hinaus, u. a. durch stifterfreundlichere Verfahren, Berlin zur „Stiftungshauptstadt“ zu machen. Hier gebe es derzeit noch erheblichen Nachholbedarf.

**Matthias Sehling** (Bayern) betont, dass Bayern traditionell eine sehr starke Ehrenamtskultur im Vereinswesen und im kirchlichen Bereich aufweise. Auf dieser Grundlage baue man auf und habe eine ergänzende Engagementförderpolitik entwickelt. Diese setze traditionell auf das Prinzip der Nichtstaatlichkeit. Zu diesem Zwecke habe man vor fünf Jahren das „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ gegründet. Das Landesnetzwerk habe mehrere Hauptschwerpunkte, die sogenannten vier „Knoten“: die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen, die Selbsthilfekontaktstellen, die Mütterzentren und die Seniorenbüros. Als neuer „Gastknoten“ seien in diesem Jahr die Ausländerbeiräte zum Landesnetzwerk hinzugekommen. Gefördert werde bürgerschaftliches Engagement auch durch den bayerischen Landtag, der seit einigen Jahren einen Bürgerkulturpreis ausschreibe und vergebe.

Aktuell gebe es drei wichtige Vorhaben: Man werde erstens – zunächst beschränkt auf den sozialen Bereich – einen nichtstaatlichen Ehrenamtsnachweis auf Landesebene einführen. Dieser Vorschlag sei von den Verbänden ausgegangen und werde vom Freistaat Bayern durch



werde das Landesnetzwerk sich an der Erarbeitung des Landesintegrationsplanes beteiligen. Auch eine Neuauflage der Broschüre „Wege in die Bürgergesellschaft – ein Leitfaden für die Praxis“ werde herausgegeben.

Der **Vorsitzende** dankt den Ländervertretern für ihre Ausführungen und bittet die Bundesregierung um eine Bewertung der Länderinitiativen und eine Skizzierung der eigenen aktuellen Projekte und Vorhaben in der Engagementförderung.

**Christoph Linzbach** (BMFSFJ) äußert sich sehr erfreut über die deutlich gewordene Vielfalt und den Facettenreichtum in der Engagementförderung der Länder. Das BMFSFJ habe im August die Initiative ZivilEngagement „Miteinander – füreinander“ gestartet und Dr. Hans Fleisch als ehrenamtlichen Beauftragten des BMFSFJ für ZivilEngagement eingesetzt. Man sei noch dabei, die internen Strukturen zu etablieren und ans Laufen zu bekommen. Nach aktueller Planung stünden im nächsten Jahr in dem Haushaltstitel für diese Initiative etwa zwölf Millionen Euro zur Verfügung. Dieser beinhalte allerdings auch die Mittel für die generationsübergreifenden Freiwilligendienste.

Derzeit werde ein Maßnahmenplan für das nächste und die Folgejahre erstellt, der u. a. die Themenschwerpunkte Anerkennungskultur, Netzwerke, Integration, Stiftungen und Ausbau der Freiwilligendienste, auch der Jugendfreiwilligendienste, umfasse. Auch wenn die geplante Sitzung der Länder mit Herrn Dr. Fleisch bedauerlicherweise ausfallen musste, werde man über die Initiative noch intensiver sprechen und kooperieren können.

Christoph Linzbach fragt, ob in den Ländern Zahlen über die Höhe der Engagementförderung vorlägen. Er regt darüber hinaus an, sich zwischen Bund und Ländern nicht nur auf der Schwerpunkt-, sondern auch auf der Maßnahmen-Ebene noch intensiver auszutauschen.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Linzbach für seine Stellungnahme und eröffnet die Fragerunde.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) will wissen, was sich hinter dem angesprochenen Konzept „Sachsen-Anhalt 2020“ verberge und ob man dabei versuche, eine Entwicklung gemeinsam im Dialog mit den Bürgern zu organisieren. Sie interessiere sich ferner dafür, was man in der Engagementförderpolitik der Länder unternehme, um neue Engagementfelder und neue Zielgruppen zu erschließen. Die SPD-Fraktion habe sich in letzter Zeit besonders intensiv mit dem Enga-

gement von Migrantinnen und Migranten beschäftigt, weil Integration nur über die Bürgergesellschaft gelingen könne. Sie will wissen, ob – vor dem Hintergrund des verabschiedeten Integrationsplanes – diese Frage auch bei den Ländern mitgedacht werde.

Darüber hinaus erkundigt sich die Abgeordnete danach, ob ihre Information zutreffend sei, dass die Länder nach einem Gespräch zum Thema „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ zu dem Ergebnis gekommen seien, keine Finanzmittel für eine Fortführung des Modellprojektes zur Verfügung stellen zu wollen. Es sei aus ihrer Sicht wünschenswert, dass keine „Projektruinen“ entstünden, sondern dass Bund, Länder und Kommunen vielmehr gemeinsam überlegten, wie eine Förderung der generationsübergreifenden Freiwilligendienste künftig aussehen könne.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, ob Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen auch die Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte planen, wie sie in Hessen schon existiere. Sie wisse aus Nordrhein-Westfalen, dass es Ehrenamtskarten bisher nur kommunal gebe und in den Kommunen vor Ort vielfach die Frage diskutiert werde, wer sich an der Ehrenamtskarte beteilige und wer welche Vergünstigungen hierfür zur Verfügung stelle. Sie erkundigt sich danach, ob in diese Fragen beiden Ländern auch mit den Kommunen, mit dem Städtetag oder Gemeindebund diskutiert würden. Nach ihrer Auffassung dürfe es nicht so laufen, dass das Land Ehrenamtskarten einführe, deren Leistungen letztlich aber die Kommunen zu finanzieren hätten.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) weist darauf hin, dass bürgerschaftliches Engagement aus Sicht der Engagementpolitiker eine Querschnittsaufgabe sei. Es sei jedoch häufig schwer, von dieser Auffassung auch das Finanzministerium und andere Ressorts zu überzeugen. Er will von den Ländervertretern wissen, ob sie in dieser Hinsicht ähnliche Erfahrungen in ihrem Zuständigkeitsbereich gemacht hätten. Der Abgeordnete fragt Frau Reutter, wie der Bonus bei der Studienortwahl in Baden-Württemberg funktioniere und möchte von Herrn Sehling wissen, was sich hinter der Bezeichnung „Gastknoten“ im Landesnetzwerk verberge. Er erkundigt sich ferner nach zusätzlichen Informationen zum Projekt „Engagementlotsen“ in Hessen, und bei Herrn Böhme nach dem Funktionieren des Kompetenznachweises in Niedersachsen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass aus der Synopse hervorgehe, dass das Thema Engagementförderung teilweise in der Staatskanzlei, teilweise federführend in einem Ressort angesiedelt sei. Er fragt nach, ob sich die Länder, wo letzteres der Fall sei, vorstellen könnten, dass Thema künftig auch in der Staatskanzlei zu verankern und warum es bisher dort nicht verankert worden sei. Er würde eine Ansiedlung in den Staatskanzleien begrüßen, da dies eine andere Ausstrahlung auf die gesamte Regierung haben könnte.

Der Vorsitzende warnt ferner vor möglichen Gefahren, die aus seiner Sicht mit dem von Bayern geplanten Wertgutachten verbunden sein könnten. Er halte Rechnungen über den ökonomischen Nutzen von bürgerschaftlichem Engagement für problematisch, weil davon das falsche und unglückliche Signal ausgehen könnte, bei der Förderung bürgerschaftlichen Engagements stehe die Entlastung des Staates im Vordergrund. Würden sich die Engagierten aber als Lückenbüßer fühlen, bestehe die Gefahr, dass viele der 23 Millionen Engagierten sich nicht weiter freiwillig engagierten. Insofern möchte er wissen, von welchen Absichten sich das Wertgutachten in Bayern leiten lasse.

**Silvia Reutter** (Baden-Württemberg) bedauert, dass Sie die Frage des Abg. Riegert nach dem Bonus bei der Studienortwahl in Baden-Württemberg leider nicht beantworten könne. Sie werde die Information nachliefern.

**Matthias Sehling** (Bayern) bestätigt die Einschätzung des Abg. Riegert, dass noch weitere Überzeugungsarbeit notwendig sei, Engagementförderung als Querschnittsaufgabe in allen Ressorts zu verankern. Eine Anfrage aus dem Landtag nach Einführung eines Preises für mittelständische Unternehmen für soziales Engagement habe beispielsweise zu Unstimmigkeiten zwischen dem Sozialministerium, das das federführende Ministerium für bürgerschaftliches Engagement im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe sei, und dem fachlich für diese Frage zuständigen Wirtschaftsministerium geführt. Es müsse weiter daran gearbeitet werden, dass jedes Ressort sich um Engagementförderung im eigenen Arbeitsbereich kümmere.

Hinsichtlich der Bezeichnung „Gastknoten“ weist er darauf hin, dass die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte zwar de facto, aber noch nicht in rechtlichem Sinne in das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement aufgenommen worden sei. Es sei jedoch damit zu rechnen, dass dies in Kürze erfolge und die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte dann zu-

sätzlich als regulärer fünfter Knoten - neben den schon bestehenden Knoten - im Landesnetzwerk vertreten sein werde.

Er betont ferner, dass darauf geachtet werde, dass mit dem geplanten Wertgutachten nicht einer Monetarisierung des bürgerschaftlichen Engagements Vorschub geleistet werde. Ziel der wissenschaftlichen Studie sei es, zahlenmäßig nachzuweisen, dass es sich trotz knapper Haushaltsmittel lohne, bürgerschaftliches Engagement zu fördern. Häufig sei man seitens des Ministeriums mit der Forderung nach einer Förderung von Freiwilligenagenturen in der Fläche auf die kritische Frage der Kommunen gestoßen, was eine solche Investition für sie bringe. Besonders für diese Diskussionen hoffe man, durch das Gutachten neue Argumente zu erhalten. Neben dem ökonomischen solle es in dem Wertgutachten darüber hinaus um den sozialen Wert des bürgerschaftlichen Engagements für den einzelnen Engagierten gehen.

Der **Vorsitzende** fragt Herrn Sehling, ob er eine Summe angeben könne, die in Bayern für die Engagementpolitik ausgegeben werde.

**Matthias Sehling** (Bayern) betont, dass er keine Gesamtsumme nennen könne. Im Etat des Referats „Bürgerschaftliches Engagement“ des Sozialministeriums stehe rund eine halbe Million Euro zur Förderung zur Verfügung. Hinzu kämen beispielsweise für die Förderung der Ausländerbeiräte auf Landesebene jeweils 80.000 Euro von Land und Bund. Die Integrationsförderung erfolge insgesamt auf unterschiedlichen Ebenen und nicht nur über das Referat „Bürgerschaftliches Engagement“. Hinsichtlich der Frage der Abg. Kumpf zum Thema Migration berichtet er, dass es eine eigene Integrationsabteilung im Sozialministerium sowie eine eigene Arbeitsgruppe Integration im Forum „Soziales Bayern“ gebe, in der gemeinsam mit den Vertretern islamischer und anderer Verbände konkrete Vorschläge zur Integrationsförderung erarbeitet würden.

**Ulrich Wiebusch** (Berlin) hebt hervor, dass auch er keine Gesamtsumme für die Engagementförderung im Land Berlin nennen könne. Dies sei auch eine Definitionsfrage, da es sowohl Schnittstellen bei der Förderung zwischen den Ressorts als auch ressortbezogene Unterstützungsmaßnahmen etwa in den Bereichen Sport, Jugend oder Justiz gebe.

**Manfred Husemann** (Hessen) berichtet, dass auch in Hessen eine Integrationsabteilung im Sozialministerium bestehe, die sich sehr intensiv mit dem Thema „Integration und bürgerschaftliches Engagement“ beschäftige. Dies gelte auch für die Landesehrenamtsagentur, die sich im nächsten Jahr in einer Fachtagung mit der Öffnung von deutschen Vereinen für Migrantinnen und Migranten sowie der Zusammenarbeit von deutschen Vereinen mit Migrantenorganisationen befassen werde. Diesen Fragen messe man große Bedeutung bei, da man verstärkt das Potenzial von Migrantinnen und Migranten für bürgerschaftliches Engagement in Hessen erschließen wolle.

Für die Förderung bürgerschaftlichen Engagements stehe in der Staatskanzlei ein Kampagnenetat von 750.000 Euro zur Verfügung, aus dem vom hessischen Stiftertag über die Ehrenamts-card bis zum Versicherungsschutz alles bezahlt werde.

Er erläutert ferner, dass vom Land Hessen – in Kooperation mit den Kommunen und den Freiwilligenagenturen – im Rahmen des Programms „Engagementlotsen“ 70 bis 80 Personen ausgebildet worden seien. Die Kommunen bildeten Teams von mehreren Freiwilligen, die in Zusammenarbeit mit einer Freiwilligenagentur zu Engagementlotsen ausgebildet würden. Dies werde vom Land mit 1.000 Euro pro Kommune finanziell unterstützt. Zusätzlich werde eine landesweite Fortbildung für alle Engagementlotsen gefördert. An der Verbesserung des Modells werde fortlaufend weiter gearbeitet.

**Peter Herrmannsen** (Mecklenburg-Vorpommern) kann ebenfalls keine Gesamtsumme zu den Fördermitteln im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements nennen. Im Etat des Sozialministeriums habe der Etat für die Förderung des Netzwerkes „Freiwilliges Engagement“ sowie für die Förderung der Nachwuchsrekrutierung im Bereich der ehrenamtlichen Funktionen in den Wohlfahrtsverbänden im Haushaltsjahr 2006 bei rund 700.000 Euro gelegen.

**Thomas Böhme** (Niedersachsen) erläutert, dass die Frage nach der Höhe der Engagementförderung schon mehrmals in Anfragen im Landtag thematisiert worden sei. Eine Gesamtsumme sei jedoch nicht ermittelbar gewesen, da praktisch jedes Ressort in unterschiedlicher Weise betroffen sei. Man könne daher höchstens gezielt zu einzelnen Projekten oder Programmen Aussagen treffen.

Um das Entstehen von „Projektruinen“ zu vermeiden, plädiere er für einen rechtzeitigeren und intensiveren Austausch zwischen Bund und Ländern. Die Länder seien vom BMFSFJ sowohl im letzten Jahr von der Initiative „Hilfen für Helfer“ als auch in diesem Jahr von der Initiative ZivilEngagement vollkommen überrascht worden. So hätten die Länder in der Sommerpause zahlreiche Nachfragen der Vereine und Organisationen ohne konkrete Informationen des Ministeriums beantworten müssen. Dies sei eine „unglückliche“ Vorgehensweise, denn Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände und Organisationen könnten mit Recht erwarten, dass die Programme von Bund, Ländern und Kommunen vorher abgestimmt würden.

Hinsichtlich des Themenfeldes Migration berichtet er, dass in Niedersachsen das Modellprojekt „Integrationslotsen“ eingeführt worden sei. Der Ansatz ziele darauf ab, dass die Hilfestellung bei der Integration in die Gesellschaft primär über die Zuwanderer selbst erfolgen solle, die schon seit vielen Jahren in Deutschland leben und die die mit der Integration verbundenen Probleme aus eigener Anschauung am besten kennen würden. Mittlerweile seien 70 Prozent der Projektteilnehmer, die dort ausgebildet werden, Menschen mit Migrationshintergrund. Aufgrund des Erfolgs solle das Projekt nunmehr landesweit umgesetzt werden, wofür in diesem Jahr 500.000 Euro und im nächsten Jahr ca. 300.000 Euro im Haushalt zur Verfügung stünden.

Er weist weiter darauf hin, dass sich der in Niedersachsen eingeführte Kompetenznachweis an über 14-Jährige richte, die 80 Stunden im Jahr bürgerschaftliche Arbeit geleistet hätten. Der Nachweis werde von den Vereinen ausgegeben und ausgefüllt. Bei dem Kompetenznachweis handele es sich um eine Urkunde, die gleichzeitig ein Qualifikationsnachweis für die im Engagement erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen sei. Dies käme dem Wunsch vieler Ehrenamtlicher entgegen, den Nachweis beispielsweise bei Bewerbungen einsetzen zu können. Dass der Kompetenznachweis ein Erfolgsmodell sei, zeige sich daran, dass er bereits 35.000 Mal nachgefragt worden sei.

Er hebt ferner hervor, dass auch in Niedersachsen die Ehrenamtskarte von Städten und Gemeinden ausgegeben würde. Die Kosten und die Werbemittel für die Einführung seien dagegen vom Land übernommen worden. Auch biete das Land – neben den Kommunen – eigene Vergünstigungen an. So gebe es beispielsweise für Karteninhaber Preisnachlässe in Museen und Landeseinrichtungen.

Wie in Hessen würden auch in Niedersachsen Engagementlotsen ausgebildet. In diesem Jahr seien es – von den Kommunen vorgeschlagene – 60 Personen gewesen, die an zwei Standorten – finanziert durch das Land – ausgebildet worden seien. Die Nachfrage sei so groß, dass beabsichtigt sei, einen dritten Ausbildungsschwerpunkt einzurichten.

**Dr. Hildegard Kaluza** (Nordrhein-Westfalen) erläutert, dass es auch in Nordrhein-Westfalen schwierig sei, eine Gesamtsumme für die Engagementförderung zu nennen, da in vielen verschiedenen Titeln Haushaltsmittel für bürgerschaftliches Engagement vorhanden seien. Das Referat, das schwerpunktmäßig für das Thema zuständig sei, habe in zwei Haushaltstiteln rund 500.000 Euro eingestellt. Darüber hinaus würden über den Seniorentitel - der insgesamt 3 Millionen Euro umfasse – ebenfalls eine ganze Reihe von Projekten aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements finanziert. Hinzu komme noch die in Nordrhein-Westfalen traditionell umfangreiche Verbändeförderung.

Was die Frage der Integrationsförderung angehe, handle es sich wie bei der Engagementförderung um ein Querschnittsthema. Es werde in beiden Bereichen versucht, jeweils das andere Thema mitzudenken. So spiele bürgerschaftliches Engagement im Integrationsplan eine große Rolle. Umgekehrt werde im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements das Thema Integration immer mitgedacht – etwa beim bereits erwähnten „EnterPreis“, in dem es auch eine Preiskategorie „Die Welt in Nordrhein-Westfalen – Nordrhein-Westfalen in der Welt“ gebe.

**Birger Hartnuß** (Rheinland-Pfalz) betont, dass auch in Rheinland-Pfalz die Engagementförderung in verschiedenen Ressorts finanziell unterstützt werde. Die Staatskanzlei habe einen Etat von etwa 350.000 Euro, aus dem die eigenen Aktivitäten im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements bestritten würden. Die finanzielle Verantwortung für die Förderung von Infrastruktureinrichtungen und Ehrenamtsbörsen liege beim Innenministerium, sodass man sagen könne, dass in Rheinland-Pfalz für den Bereich Engagementförderung explizit eine Summe von etwa 500.000 Euro zur Verfügung stehe. Darin seien allerdings die bereits angesprochenen neuen Formen der Bürgerbeteiligung im Rahmen der kommunalen Verwaltungsreform nicht enthalten, für die es eigene Haushaltsressourcen gebe.

Das Thema Engagement- und Kompetenznachweis sei ein gutes Beispiel dafür, dass sich Länder auch untereinander abstimmen und voneinander lernten. Der in Rheinland-Pfalz erstmals seit April dieses Jahres ausgestellte Nachweis ähnele dem niedersächsischen Modell mit

der Besonderheit, dass die Organisationen, in der das Engagement praktiziert werde, den Nachweis ausstellten. Auch in Rheinland-Pfalz werde nicht nur eine Urkunde vergeben, die die geleistete Arbeit dokumentiere, sondern auch die im Engagement erworbenen Kompetenzen. Die Urkunde werde sowohl von der Organisation als auch vom Ministerpräsidenten unterschrieben, wobei Ausstellung und Überprüfung der Angaben des Nachweises bei den Organisationen läge. Erste Erfahrungen zeigten, dass Jugendliche den Nachweis vor allem nutzen, um ihn bei Bewerbungen einzubringen, andere Altersgruppen sähen ihn in erster Linie als Form der Anerkennung.

**Ines Cieslok** (Sachsen-Anhalt) erläutert, dass sie keine Gesamtsumme für die in den Titeln der verschiedenen Einzelpläne verstreute Engagementförderung benennen könne. In Sachsen-Anhalt werde die Förderung bürgerschaftlichen Engagements als Querschnittsaufgabe verstanden, wobei die Ressortkoordinierung in der Staatskanzlei liege. Dies habe sich bewährt. Die operative Arbeit beispielsweise mit den Ehrenamtsagenturen oder die Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen oder Fachtagungen liege dagegen schwerpunktmäßig beim Ministerium für Gesundheit und Soziales.

Hinsichtlich der Nachfrage zum sozialpolitischen Gesamtkonzept „Sachsen-Anhalt 2020“ erläutert Frau Cieslok, dass der Ausgangspunkt hierfür die Erkenntnis gewesen sei, dass sich das Land den demografischen Herausforderungen stellen müsse und im Bereich der Sozialpolitik viele Dinge überdacht werden müssten. Das Themenspektrum sei sehr breit und die Arbeit an diesem Konzept erfordere eine ressortübergreifende Zusammenarbeit. Dass das Thema bürgerschaftliches Engagement in diesem Konzept einen besonderen Niederschlag finden solle, hänge auch damit zusammen, dass man damit auch einen allgemeinen Bewusstseinswandel dahingehend befördern wolle, dass für bestimmte gemeinschaftliche Aufgaben nicht der Staat allein zuständig sei, sondern die Bemühungen aller zivilgesellschaftlichen Kräfte gebraucht würden. Das Konzept selbst werde in einzelnen Etappen erarbeitet. Bisher habe man sich über einige Grundsätze verständigt, über die man in einer Anhörung mit den Verbänden und Trägern von sozialpolitischen Anliegen ins Gespräch gekommen sei. Dieser dialogorientierte Prozess zur Erarbeitung des Konzepts werde fortgesetzt.

**Manfred Bauer** (Brandenburg) kann ebenfalls keine Gesamtsumme für die Engagementförderung benennen. In der Staatskanzlei gebe es einen Etat von 125.000 Euro für Maßnahmen

zur Stärkung der Anerkennungskultur, etwa durch die Kürung von „Ehrenamtlern des Monats“. Diese erhielten jeweils eine Ehrenurkunde des Ministerpräsidenten und einen wertvollen Füller mit dem Aufdruck „Engagiert für Brandenburg“.

Was das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements angehe, wäre es aus Sicht der Länder wünschenswert, wenn hier ein zweiter Reformschritt folgen würde. Bei einem Besuch des Bundesfinanzministers in Brandenburg, bei dem es um die Auswirkungen des Gesetzes gegangen sei, habe sich gezeigt, dass manche der beschlossenen Maßnahmen – wie die Erhöhung der Übungsleiterpauschale – nur wenigen Engagierten zugute käme. Denn die meisten Sportvereine seien nicht in der Lage, solch hohe Summen zu bezahlen. Nützlicher wäre die Einführung der im Gesetzentwurf ursprünglich vorgesehenen Steuerermäßigung von 300 Euro für Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich gewesen.

Der **Vorsitzende** erteilt Herrn Böhme das Wort für eine Ergänzung seiner Ausführungen.

**Thomas Böhme** (Niedersachsen) weist darauf hin, dass man im Zusammenhang mit der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel in Niedersachsen“ auch das Thema bürgerschaftliches Engagement ausführlich erörtert habe, das ansonsten nur am Rande diskutiert werde. Dabei hätten insbesondere Vertreter des Niedersachsenringes den Mitgliedern der Enquete-Kommission deutlich gemacht, welcher Wandel sich aufgrund der demografischen Entwicklung auch im Engagementbereich abzeichne. Dies sei besonders wichtig, wenn man neue Schwerpunkte setzen wolle, etwa beim Thema Migration oder bei generationsübergreifenden Projekten. Dafür bedürfe es konzeptioneller Überlegungen, die vorbereitet und dann auch politisch umgesetzt werden müssten. Hiefür sei die ausführliche Diskussion im Landtag sehr wichtig gewesen.

Der **Vorsitzende** ruft das Thema Qualifikationspass, Kompetenznachweis, Ehrenamtcard auf, das zum Teil schon in die vorherigen Stellungnahmen eingeflossen sei. Wem und wofür nützten diese Instrumente und mit welchen sonstigen Anreizen und Vorteilen seien sie verbunden beispielsweise in Bezug auf BAFÖG oder Studienplätze?

**Manfred Husemann** (Hessen) unterstützt zunächst Herrn Böhme in seiner Kritik an der mangelnden Kommunikation beim Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engage-

ments. Insbesondere in Bezug auf den neu eingeführten Freibetrag für Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich in Höhe von 500 Euro hätte es bei vielen Menschen, die sich in Vereinsvorständen engagieren, das Missverständnis gegeben, sie hätten jetzt die Möglichkeit 500 Euro von der Steuer abzusetzen, auch wenn sie hierfür keine Aufwandsentschädigung bekämen. Dass tatsächlich erst eine Aufwandspauschale geflossen sein müsse, bevor sie abgesetzt werden könne, habe den Engagierten erst mit viel Aufwand von den Finanzverwaltungen nahe gebracht werden müssen.

Hinsichtlich der hessischen Ehrenamtscard weist er darauf hin, dass diese eine kommunale Karte sei, die inzwischen flächendeckend eingeführt worden sei. Die Karten würden von den Landkreisen und Städten als Dankeschön ausgegeben. Sie seien namentlich gekennzeichnet, hätten eine begrenzte Lebensdauer und seien mit zumeist kommunalen Vergünstigungen verbunden. Die im Vorfeld zunächst geäußerten Befürchtungen, die hessische Ehrenamtscard würde insbesondere die kommunalen Schwimmbäder in den Ruin treiben, seien übertrieben gewesen und inzwischen verstummt. Während die Ehrenamtscard vornehmlich ein Instrument der Anerkennungskultur sei, diene der Kompetenznachweis in erster Linie jungen Menschen dazu, die im bürgerschaftlichen Engagement erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen zu dokumentieren. Bisher seien etwa 1.500 Kompetenznachweise in Hessen ausgestellt worden.

In Hessen sei zudem eine Stipendienregelung für insgesamt 300 Ehrenamtliche und Spitzensportler eingeführt worden. Wer ehrenamtlich viel Zeit geopfert habe, dem erstatte das Land die in Hessen eingeführten Studienbeiträge in Höhe von 500 Euro. Dabei sei bestimmten Verbänden ein Kontingent zugeteilt worden.

Der **Vorsitzende** begrüßt diese innovative Form des Anreizes und betont darüber hinaus, auch er verstehe den Kompetenznachweis als eine Form der Anerkennung mit Nutzen. Er erteilt Frau Dr. Kaluza das Wort.

**Dr. Hildegard Kaluza** (Nordrhein-Westfalen) berichtet, dass der Kompetenznachweis in Nordrhein-Westfalen bereits 2002 eingeführt worden sei. Er sei von Vertretern der Arbeitgeberverbände, des Dritten Sektors und des Staates in einer Arbeitsgruppe gemeinsam entwickelt und konzipiert worden. Um die Qualität dieses Instruments zu verbessern, seien alle Verbände, die ihn ausstellen wollen, verpflichtet, eine Ausstellungsberechtigung zu erwerben.

Neben dem Nutzen für die Engagierten sei der Kompetenznachweis auch ein Anerkennungsinstrument. Deshalb werde der Kompetenznachweis auch nicht nur von dem Verband unterzeichnet, indem das Engagement stattgefunden habe, sondern es gebe stets die Unterschrift einer zweiten Person – beispielsweise eines Ministers oder Bischofs. Dies variere von Fall zu Fall.

Der **Vorsitzende** begrüßt die direkte Vernetzung des Kompetenznachweises mit der Wirtschaft im nordrhein-westfälischen Modell und hält dies für eine möglicherweise beispielgebende Idee auch für andere Länder. Er erteilt Birger Hartnuß das Wort

**Birger Hartnuß** (Rheinland-Pfalz) teilt die Ansicht von Herrn Husemann, dass Ehrenamtskarten und Kompetenznachweise unterschiedliche Funktionen hätten, die es zu unterscheiden gelte. In Rheinland-Pfalz habe man sich bewusst viel Zeit gelassen, um den Kompetenznachweis gemeinsam mit dem DGB, den IHKs, den Handwerkskammern und den Unternehmerverbänden zu entwickeln. Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass der Nachweis für Jugendliche tatsächlich bei der Bewerbung hilfreich sein könne.

Der **Vorsitzende** erteilt dem Abg. Klaus Riegert das Wort, der eine Bemerkung zu der Kontroverse zwischen Bund und Ländern hinsichtlich des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements machen wolle.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) weist darauf hin, dass im Gesetzentwurf zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zunächst eine Zeitspende in Höhe von 300 Euro für das Engagement für mildtätige Zwecke vorgesehen worden sei, die von der Steuerschuld abziehbar gewesen wären. Dies hätte jedoch einen Steuerausfall von rund 1,2 Milliarden Euro bedeutet, wenn man es auf alle Bereiche ausgedehnt hätte, von dem die Hälfte auf die Länder entfallen wäre. Deshalb habe man sich im Gesetzgebungsverfahren auf den neuen Freibetrag für Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich in Höhe von 500 Euro geeinigt. Es sei das gewesen, was Bund, Länder und Kommunen an Steuerausfällen bereit waren zu tragen. Deswegen solle jetzt auch nicht von den Ländervertretern der Eindruck vermittelt werden, dass irgendwelche Dinge nicht ordentlich gelaufen wären, da es Bundesratsdurchgänge und drei Lesungen zum Gesetzentwurf im Bundestag gegeben habe.

Der **Vorsitzende** dankt für die vielen interessanten Rückmeldungen aus den Ländern. Auch Kritik sei nicht nur erlaubt, sondern hochwillkommen, gehe es doch sowohl für den Bund als auch für die Länder darum, aus Erfahrungen zu lernen. Bei mancher Kritik im Detail könne sich die bisherige Bilanz – wenn man auf die Umsetzung der Empfehlungen und Forderungen der Enquete-Kommission blicke – sehr gut sehen lassen. Das Thema Schutz der Engagierten sei mit Hilfe der Länder in den letzten fünf Jahren relativ gut abgedeckt worden.

Auch im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht sowie im Stiftungsbereich seien mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements – auch wenn es für viele überraschend kam – wichtige Fortschritte erzielt worden. Zudem zeichne sich ab, dass mit der anstehenden Pflegereform auch im Pflegebereich Elemente bürgerschaftlichen Engagements stärker verankert würden. Insofern sei durchaus erstaunlich und bemerkenswert, was sich in den letzten Jahren in diesem Themenbereich positiv verändert habe. Er bittet die Ländervertreter, sofern noch weitere Wünsche und Anregungen bestünden, diese in der noch verbleibenden Zeit zu äußern.

**Thomas Böhme** (Niedersachsen) regt an, die im Zusammenhang mit der Initiative ZivilEngagement geplante Werbeaktion für das bürgerschaftliche Engagement mit der Werbestrategie für die „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ des BBE abzustimmen – auch und gerade was die Frage der Begrifflichkeiten betreffe.

Er betont zudem, dass eine Aussage des Beauftragten für ZivilEngagement, Dr. Hans Fleisch, Vereine, Verbände und Initiativen sollten sich verstärkt um nicht-staatliche Fördermittel kümmern, bei diesen vielfach Irritationen und Zukunftsängste ausgelöst habe – nicht zuletzt weil es in den zurückliegenden Jahren bereits erhebliche Kürzungen durch Länder und Kommunen gegeben habe. Von der neuen Initiative ZivilEngagement dürfe bei den zivilgesellschaftlichen Organisationen nicht die Botschaft ankommen, wir kürzen euch das Geld, das eh schon sehr knapp geworden sei, ohne dabei eine Erklärung abzugeben, woher alternative Fördermittel herkommen könnten.

**Manfred Husemann** (Hessen) weist ergänzend darauf hin, dass seitens der Länder der dringende Wunsch bestehe, mit dem Bund darüber zu sprechen, wie die kommunale Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement – kommunale Freiwilligenzentren, kommunale Anlaufstellen etc. – aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden könne. In den Ländern bestehe kaum

noch die Möglichkeit, diesen Teil der Infrastruktur, der finanziert werden müsse, weil er verlässlich arbeiten solle, institutionell zu fördern. In Hessen behelfe man sich mit Projektförderung und rate Organisationen und Vereinen, innovative Projekte und Initiativen wie beispielsweise Freiwilligentage zu starten, für die zumindest in bescheidenem Umfang Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Schon mit vergleichsweise geringen finanziellen Beträgen könnten beispielsweise landesweit in Deutschland Freiwilligentage als Teil der Engagementkultur etabliert werden, wenn man sich darauf verständigen könne, dass Bund und Länder hierfür je 1.000 Euro pro Freiwilligentag dazu geben würden. Solch kleine Beträge seien zwar mühsam für eine Verwaltung abzurechnen, sie seien aber sehr hilfreich, um auch über Projektförderung kommunale Infrastruktur lebensfähig zu halten.

Der **Vorsitzende** erteilt der Abg. Britta Haßelmann das Wort und bittet Herrn Linzbach anschließend um eine abschließende Stellungnahme aus Sicht des BMFSFJ.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass auch ihre Fraktion sowohl vom Programm als auch vom Namen der Initiative ZivilEngagement überrascht worden sei. Gleiches gelte für die Implementierung des ehrenamtlichen Beauftragten für ZivilEngagement. In den bisherigen Gesprächen mit Herrn Dr. Fleisch sei nicht die Rede davon gewesen, dass Vereine und Verbände künftig möglichst ohne staatliche Förderung auskommen sollten. In einem solchen Fall würde auch von ihrer Fraktion erheblicher Gesprächsbedarf angemeldet. Insofern würde sie es begrüßen, wenn das anvisierte Gespräch zwischen Herrn Dr. Fleisch und den Ländern möglichst bald zustande käme, um etwaige entstandene Irritationen möglichst rasch auszuräumen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Herr Dr. Fleisch bei seinem Besuch im Unterausschuss nicht erklärt habe, es solle künftig keine staatliche Unterstützung mehr geben. Allerdings sollten sich Vereine und Verbände neben der staatlichen Förderung auch um andere Finanzierungsquellen bemühen. Möglicherweise könne jedoch Herr Linzbach – da Herr Dr. Fleisch heute nicht persönlich anwesend sein könne – zu diesem und anderen angesprochenen Punkten einige klärende Worte beitragen.

**Christoph Linzbach** (BMFSFJ) weist darauf hin, dass die geplante Kampagne für bürgerschaftliches Engagement vom Bundesverband Deutscher Stiftungen geplant und die Konzep-

tion mit dem BBE abgeglichen werde. Parallel dazu gebe es in der nächsten Woche Gespräche zwischen dem Ministerium und dem BBE über die Ausrichtung der Kampagne des BBE zur „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ im nächsten Jahr.

Er betont weiter, dass es sich bei der Wahrnehmung, dass die Initiative ZivilEngagement mit einer Philosophie der Kürzungen einhergehe, nur um ein Missverständnis handeln könne. Allerdings sei ein wesentliches Ziel der Initiative, aus dem Stiftungsbereich und besonders aus dem Bereich der Bürgerstiftungen zusätzliche Mittel für das Themenfeld bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen und in den Ländern zu erschließen. Was die Anregungen aus den Ländern zum Thema kommunale Infrastruktur angehe, sei man von Seiten des Ministeriums gesprächsbereit.

Zur Kritik an dem „Überraschungseffekt“ der Initiative ZivilEngagement weist er darauf hin, dass es wesentlich schwieriger gewesen wäre, diese Initiative aufzustellen, wenn sie bereits im Vorhinein in großem Umfang kommuniziert und abgestimmt worden wäre. Die Initiative liege jetzt vor, und er werbe um die Zusammenarbeit der Länder bei deren Ausgestaltung. Auch für das Gespräch der Länder mit Herrn Dr. Fleisch werde so früh wie möglich ein neuer Termin gesucht. Im Übrigen sei die Initiative auch ein Auftakt für die Entwicklung einer noch kohärenteren Engagementpolitik des Bundes, was auch einer noch besseren Zusammenarbeit mit den Ländern dienlich sein könne.

Der **Vorsitzende** dankt den Ländervertretern für den anregenden Meinungsaustausch. Der Unterausschuss verstehe sich auch als Transmissionsriemen, Mediator und Antreiber beim Thema Engagementförderung. Hierfür habe die Debatte einige interessante neue Ansatzpunkte geliefert, die im neuen Jahr vertieft werden könnten.

Ende der Sitzung um 19:07 Uhr.



Dr. Michael Bürsch

## Engagementpolitik in den Bundesländern

Stand: 12. Dezember 2007

Bundesland	Struktur	Engagementförderpolitik	Anerkennungskultur	Versicherung
Baden-Württemberg (BW)	Landesnetzwerk BE, Städte-Netzwerk BE, Landkreiswerk BE, Gemeindeforum BE, ARBES e.V., FaLBE Ehrenamtsbeauftragter der Landesregierung Landesbüro Ehrenamt Stabstelle BE	Landesnetzwerk Bürger-schaftliches Engagement, Qualifizierungsangebo-te, Informations- und Schulungsveranstaltungen, Mentorenkurse, Schülermentoren; wissenschaftliche Studien; Fachberatung der Netzwerke Jugendbegleiterprogramm Verankerung des Themas BE in den Lehrplänen "Mitmachen Ehrensache"	Lokale Bürgerpreise, Dankeschön-Tag, Wettbewerbe „EchtGut!“ und „Kommunale Bürgeraktion“ Publikation: „Bürger engagiert“, Beiblatt zum Zeugnis, Jugendgruppenleiterkarte, Qualipass, Bonus bei Studienortwahl Juleica-Vergünstigungen Jährlich: Ehrenamts hotline und Live-Chat mit Ehren-amtsbeauftragtem	seit 01/2006
Bayern (BY)	Landesnetzwerk BE (nichtstaatliche Netzwerkstruktur mit Geschäftsstelle und „Knoten“: lagfa, Netzwerk der Mütter- und Familienzentren, Selbsthilfekoordination, „Gastknoten“ Integration)	Qualifizierungsangebote, Entwicklung und Bereitstellung von Konzepten und Angeboten  In Planung: Wertgutachten BE	Jährlicher Empfang des Ministerpräsidenten, Dankeskunden, Einladungen, Freikarten, Fortbildungen, regionale Ehrenamtskarten, Ehrenamtspreise, Sozialmedaille (Verleihung durch die Sozialministerin), Bürgerkulturpreis des Bayerischen Landtages	seit 04/2007
Berlin (BE)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beauftragte für bürgerschaftliches Engagement in der Senatskanzlei;</li> <li>• Förderung des BE in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales;</li> <li>• Ressortübergreifende AG des Senats;</li> <li>• „Landesnetzwerk Bürgerengagement - aktiv in Berlin“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Landesfreiwilligenagentur „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“;</li> <li>• Förderung eines landesweiten Netzes von Stadtteilzentren, Nachbarschaftseinrichtungen und Selbsthilfekontaktstellen durch „Stadtteilzentrenverträge“;</li> <li>• Internet-Portal „bürgeraktiv“;</li> <li>• Runde Tische zum BE;</li> <li>• Berliner-Freiwilligen-Tag (Mit-Mach-Tag);</li> <li>• Aufwandsentschädigung in geringem Umfang;</li> <li>• Fort- und Weiterbildungen</li> <li>• In Planung: Entwicklung einer Agenda zum BE</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Berliner FreiwilligenPass“;</li> <li>• „Ehrennadel für besonderes soziales Engagement“;</li> <li>• Vielzahl von Preisen und Auszeichnungen,</li> <li>• Bürgerfeste mit Preisverleihungen</li> </ul>	seit 01/2005
Brandenburg (BB)	Koordinationsstelle „Bürger-schaftliches Engagement“ in Staatskanzlei, Freiwilligenagentur (Lagfa)	Kompetenztraining, Engagement-Marktplätze, Zusammenarbeit mit Lagfa  In Planung: Modellprojekt „Ehren-amtslotse“	Tag des Ehrenamts, Ehrenamtler des Monats	seit 12/2005

# Anlage 1

Bundesland	Struktur	Engagementförderpolitik	Anerkennungskultur	Versicherung
Bremen (HB)	Referat bürgerschaftliches Engagement im Ressort „Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	Markt der Möglichkeiten, „Bremer Initiative für eine aktive Stadt“, verständlicher Zuwendungsbescheid	„Hilde-Adolfs-Preis“, „Preis für das Ehrenamt im Sport“, Ehrungen durch die „Wilhelm-Kaiser-Bürgerhilfe“, Neujahrsempfang, Urkunden, Senatsempfänge, Beiblatt zum Zeugnis, Empfang im Hause der Bremischen Bürgerschaft, Vortragsreihe Bürgerengagement, Fachtagung für ehrenamtliche Koordinierungskräfte. In Vorbereitung befinden sich: Ehrenamtszertifikat, Pin „Engagiert für Bremen“, Bremer Ehrenamts-card	seit 06/2006
Hamburg (HH)	Landesinitiative „Hamburg engagiert sich“: Trisektorales Netzwerk: (Referat der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, behördenübergreifende AG, Kuratorium, AKTIVOLI-Netzwerk)	Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft (auch Wirtschaft) Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote, Ansprechpartner und Anlaufstellen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; Vernetzung mit Migrantenselbstorganisationen, gemeinsam getragene Veranstaltungen	„Hamburger Nachweis über bürgerschaftliches Engagement“ „Max Schmeling Medaille“ für engagementfreundliche Unternehmen, Bürgermeister- und Senatsempfänge, Anerkennungs-nadel „Hamburg engagiert sich“	seit 08/2006: Sammelhaftpflichtversicherung über Ecclesia, Unfallversicherung: Enge Kooperation mit der Landes-unfallkasse (Erweiterter Unfallversicherungsschutz durch die Satzungs-erweiterung der LUK)
Hessen (HE)	Initiative „Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen“, Landesehrenamtsagentur Hessen, im Sozialministerium  Steuerungsgruppe BE wird in Staatskanzlei koordiniert	Fortbildungsveranstaltungen, Qualifizierung und Vernetzung Ehrenamtlicher, Veranstaltungsreihe „Gemeinnützige Vereine und Steuern“, Kampagne „Engagierte Unternehmen – Impulse für Hessen“, Freiwilligentage, Ausbau des „Engagementlotsen“-Projekts, Hessischer Stiftertag (alle zwei Jahre)	Ehrenamts-Card, „Initiative des Monats“, „Stiftung des Monat“ „„Unternehmen des Monats“, Kompetenznachweis, Jugendleiter-Card (JuLeiCa), Stipendien, Anerkennungs-surkunden	seit 01/2003
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	Verein „Netzwerk freiwilliges Engagement in Mecklenburg-Vorpommern“, Sozialministerium, verschiedene Arbeitsgruppen	Seminare, Fachtagungen, Informationsveranstaltungen, Landesprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“, Fortsetzung des Programms „Erfahrungswissen für Initiativen“ aus Landesmitteln, Teilnahme am Projekt „EhrenamtMessen Norddeutschland“ ab 2008  In Planung: Landesnetzwerk	Tag des Ehrenamts (Ministerpräsident), „Qualipass Mecklenburg-Vorpommern“, Aktionstage	ab 2008
Niedersachsen (NI)	Staatskanzlei und Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, „NiedersachsenRing“ (landesweites Netzwerk), Internetplattform: „Freiwilligenserver“	Corporate Citizenship („Brücken bauen – Unternehmen engagieren sich“), Förderung innovativer Projekte, „Engagementlotsen für Ehrenamtliche in Niedersachsen“, Modellprojekt „Integrationslotse“, Mentoring-Programme, Unternehmens-Engagementtag	Kompetenznachweis, „Niedersächsische Ehrenamtskarte“, „Unbezahlbar und freiwillig. Der Niedersachsenpreis für Bürgerengagement“, Sonderpreise, Jugendleiter-Card (JuLeiCa)	seit 10/2003

# Anlage 1

Bundesland	Struktur	Engagementförderpolitik	Anerkennungskultur	Versicherung
Nordrhein-Westfalen (NW)	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Internetportal  Koordination der Engagementförderung in interministerieller AG	Regionalveranstaltungen, Fachtagungen, Projektförderung, Qualifizierungsangebote, Förderung von Netzwerken, Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei Zuwendungen und in Programmen des Landes (z. B. Familienzentren)	Landesnachweis NRW - „Füreinander.Miteinander – Engagiert im sozialen Ehrenamt“, Beiblatt zum Zeugnis, Ehrenamtskarte (Planung für 2008), Dankesurkunden, Preise, Auszeichnungen, Ehrungen und Orden, „Engagement des Monats“, Unternehmenswettbewerb ENTER-Preis, Förderplakette für Arbeitgeber	seit 11/2004
Rheinland-Pfalz (RP)	Staatskanzlei: Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt, Initiative „Wir tun was“	Bürgerkongresse, Ehrenamtstag, Aktionstag „Ehrenamt hat ein Gesicht- Engagement macht stark“, Rheinland-Pfälzischer Stiftungstag	Ehrenamtspreis (jährlich), Engagement- und Kompetenznachweis, Zertifikate, SWR-Ehrenamtsgala	seit 01/2004
Saarland (SL)				seit 01/2005
Sachsen (SN)	Im Staatsministerium für Soziales, Kampagne „WIR FÜR SACHSEN“	Richtlinien der Kampagne „Wir für Sachsen“, Aufwandsentschädigung	„Sächsisches Bürgerheft“, Ehrenpreis „Joker im Ehrenamt“, Portraits von Ehrenamtlichen beim MDR und in Lokalzeitungen, Verdienstorden, Tierschutzmedaille, „Annen-Medaille“	seit 01/2007
Sachsen-Anhalt (ST)	Ressortkoordination in der Staatskanzlei; Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement und Bündnisse für Familien im Ministerium für Gesundheit und Soziales; Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa)	Förderung von Freiwilligenagenturen und Ehrenamtsbörsen; Aufwandsentschädigung, Lohnausfallerstattung, Reisekostenvergünstigung, Fachtage; Engagementportal <a href="http://www.engagiert-in-sachsen-anhalt.de">www.engagiert-in-sachsen-anhalt.de</a>  In Planung: Landesnetzwerk  Berücksichtigung von BE im Konzept „Sachsen-Anhalt 2020“	Ehrennadel des Landes, Verdienstorden, Brandschutz- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten, „Politik sagt Danke“, Urkunden, Tage des Ehrenamts, Sachgeschenke, Ehrenmedaillen, Ehrennadeln, Studienfahrten, Beiblatt zum Zeugnis	ab 2008
Schleswig-Holstein (SH)	EhrenamtNetzwerk Schleswig-Holstein, Landesinitiative Bürgergesellschaft (LiBG) im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	„Zukunftskonferenz Bürgerbeteiligung“, Zusatzqualifikationen, Seminare, Basismodell „Erfahrungswissen für Initiativen“, Informationsveranstaltungen	Bürgerpreis, Ehrenamtskarte	seit 04/2006 (nur Haftpflichtversicherungsschutz)
Thüringen (TH)	Thüringer Ehrenamtsstiftung	Runder Tisch	Ehrenamtszertifikat, „Thüringer Ehrenamtscard“, Ehrenbriefe des Ministerpräsidenten, Verdienstorden des Landes, „Bürgerpreis des Thüringer Ministerpräsidenten für demokratisches Engagement und Zivilcourage“	keine

## Synopsis

## Ehrenamtsnachweise/-zertifikate in den Bundesländern

Befragung der Länder durch das BMFSFJ per 07.11.2007 (ergänzt durch Angaben aus der Sitzung des Unterausschusses "Bürgerschaftliches Engagement" am 12.12.07)

	<b>Ehrenamtsnachweise (Inhalte der Nachweise/ Pässe sowie Wirkungen der Ehrenamtscards nach Möglichkeit näher erläutern)</b>			<b>Gibt es bereits Hinweise darauf, ob das Beilegen eines Nachweises für den Erfolg einer Bewerbung eine Rolle spielt?</b>
	<b>Qualipass</b>	<b>Kompetenznachweis (KN)</b>	<b>Ehrenamtscard</b>	
<b>Baden-Württemberg.</b>	"Qualipass": Dokumentation der persönlichen und fachlichen Kompetenzen für Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren, für Schulabgänger als Anlage zum Zeugnis (500.000 Pässe bereits ausgegeben)	KN als Urkunde in Stuttgart (sehr guter Zuspruch)		nicht bekannt
<b>Bayern</b>		Die Einführung eines Ehrenamtsnachweises ist (zunächst beschränkt auf den sozialen Bereich) geplant.	Regionale Ehrenamtskarten sind in Planung, Inhabern sollen staatliche Vergünstigungen gewährt werden.	
<b>Berlin</b>		Kompetenznachweis wird in Form einer Urkunde vergeben.	Der Berliner Freiwilligenpass wird für Engagierte ab 12 Jahren ausgestellt. Voraussetzungen sind: wenigstens 80 Stunden im Jahr freiwillige Tätigkeiten oder 200 Stunden in einem oder mehreren Projekten.	nicht bekannt
<b>Brandenburg.</b>	keine Antwort			
<b>Bremen</b>	keine Antwort			

## Anlage 2

<b>Hamburg</b>	Hamburger Nachweis: Der Nachweis enthält Angaben zur Person, Beschreibung der Arbeitsfelder und Arbeitsschwerpunkte, den Zeitraum und den Umfang des Engagements, Darstellung der erworbenen Fähigkeiten im Sinne von Schlüsselqualifikationen, besuchte Fort- und Weiterbildungen			Hamburger Wirtschaft unterstützt den Hamburger Nachweis
<b>Hessen</b>		Seit 2004 Einführung eines Kompetenznachweises für Ehrenamt und Freiwilligenarbeit im Bereich Jugend. Nachweis kann im Internet unter <a href="http://www.kompetenznachweis.de">www.kompetenznachweis.de</a> erstellt werden. Bisher 1.500 mal abgerufen.	Ehrenamtscards in allen Landkreisen	nicht bekannt
<b>Meck.-Pom.</b>	Qualitätspass seit 15 Jahren ein erfolgreiches Instrument des Engagementnachweises			
<b>Nieders.</b>		Landesweiter Kompetenznachweis. Dokumentiert werden erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Qualifikationen. (Seit 2005 wurden 35.000 Nachweise ausgestellt.)	Mit der Einführung einer Ehrenamtscard wurde begonnen.	nicht bekannt
<b>NRW</b>		Landesnachweis NRW. Dokumentiert und würdigt bürgerschaftliches Engagement in NRW, d. h. bescheinigt erworbene Fähigkeiten, belegt fachliche und soziale Kompetenzen.	Mit der Einführung einer Ehrenamtscard wurde begonnen.	Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände betonen, dass der Landesnachweis NRW ein aussagekräftiger Beleg für ein Engagement und die dort nachgewiesenen/erworbenen Fähigkeiten und Qualifikationen ist.

## Anlage 2

<b>Rh.-Pfalz</b>		Seit April 2007 besteht die Möglichkeit, einen Engagement- und Kompetenznachweis zu erhalten. Bisher wurden 400 Zertifikate ausgestellt. Vertreten sind alle Altersgruppen. Der Landessportbund will den Kompetenznachweis stärker publik machen.		nicht bekannt
<b>Saarland</b>	keine Antwort			
<b>Sachsen</b>	keine Antwort			
<b>Sachsen-A.</b>		Beiblatt im Schulzeugnis (seit 2004/2005) mit dem das ehrenamtliche Engagement der Schülerin/des Schülers bestätigt wird. Vereinzelte Rückmeldungen sprechen von geringer Resonanz.	Ehrenamtspass der Stadt Magdeburg.	nicht bekannt
<b>Schles.-Hol.</b>	keine Antwort			
<b>Thüringen</b>			Einführung der Ehrenamts-card ist geplant.	